

**INFORMATIONEN ÜBER DIE ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGE DES GEMEINDERATES FUCHSSTADT ZUR NEUFESTSETZUNG DER HEBESÄTZE GRUNDSTEUER A und GRUNDSTEUER B auf 250 % in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2024.**

Die Neufestsetzung erfolgte aufgrund der Grundsteuerreform, da die aktuell gültigen Hebesätze zum 31.12.2024 ihre Geltung verlieren. In der Berechnung sind die gemeindeeigenen Grundstücke berücksichtigt, auch wenn diese für die Gemeinde lediglich buchungstechnische, jedoch keine tatsächlichen Einnahmen sind.

<b>Neufestsetzung Grundsteuer A (für Betriebe der Land- u. Forstwirtschaft)</b>					
<b>1. Gesamtmessbetrag Grundsteuer A mit Berechnung der Einnahmen bis zum 31.12.2024:</b>					
	<b>Grundsteuermessbetrag lt. Finanzamt Bad Kissingen</b>				<b>Einnahmen für die Gemeinde</b>
	aller Grundstücke	Gemeindeanteil	in Prozent	multipliziert mit Hebesatz aktuell	
<b>bis 31.12.2024</b>	<b>2.200,25 €</b>	275,51 €	12,52%	<b>340%</b>	<b>7.480,85 €</b>
<b>2. Gesamtmessbetrag Grundsteuer A mit Berechnung der Einnahmen ab dem 01.01.2025 nach den übermittelten Datensätzen vom Finanzamt bis zur Gemeinderatssitzung am 13.11.2024:</b>					
	<b>Grundsteuermessbetrag lt. Finanzamt Bad Kissingen</b>				<b>Einnahmen für die Gemeinde</b>
Stand:	aller Grundstücke	Gemeindeanteil	in Prozent	multipliziert mit Hebesatz ab 2025	
<b>08.11.2024</b>	<b>2.396,69 €</b>	462,66 €	19,30%	<b>250%</b>	<b>5.991,73 €</b>
<b>3. Zur Info noch der aktuelle Gesamtmessbetrag Grundsteuer A mit Berechnung der Einnahmen ab dem 01.01.2025 nach den bis zum 17.12.2024 übermittelten Datensätzen vom Finanzamt:</b>					
	<b>Grundsteuermessbetrag lt. Finanzamt Bad Kissingen</b>				<b>Einnahmen für die Gemeinde</b>
Stand:	aller Grundstücke	Gemeindeanteil	in Prozent	multipliziert mit Hebesatz ab 2025	
<b>17.12.2024</b>	<b>2.990,97 €</b>	462,66 €	15,47%	<b>250%</b>	<b>7.477,43 €</b>

<b>Neufestsetzung Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke für Wohn- u. Gewerbe Zwecke)</b>					
<b>1. Gesamtmessbetrag Grundsteuer B mit Berechnung der Einnahmen bis zum 31.12.2024:</b>					
	<b>Grundsteuermessbetrag lt. Finanzamt Bad Kissingen</b>				<b>Einnahmen für die Gemeinde</b>
	aller Grundstücke	Gemeindeanteil	in Prozent	multipliziert mit Hebesatz aktuell	
<b>bis 31.12.2024</b>	<b>60.025,37 €</b>	110,35 €	0,18%	<b>340%</b>	<b>204.086,26 €</b>
<b>2. Gesamtmessbetrag Grundsteuer B mit Berechnung der Einnahmen ab dem 01.01.2025 nach den übermittelten Datensätzen vom Finanzamt bis zur Gemeinderatssitzung am 13.11.2024:</b>					
	<b>Grundsteuermessbetrag lt. Finanzamt Bad Kissingen</b>				<b>Einnahmen für die Gemeinde</b>
Stand:	aller Grundstücke	Gemeindeanteil	in Prozent	multipliziert mit Hebesatz ab 2025	
<b>08.11.2024</b>	<b>88.816,74 €</b>	581,07 €	0,65%	<b>250%</b>	<b>222.041,85 €</b>
<b>3. Zur Info noch der aktuelle Gesamtmessbetrag Grundsteuer B mit Berechnung der Einnahmen ab dem 01.01.2025 nach den bis zum 17.12.2024 übermittelten Datensätzen vom Finanzamt:</b>					
	<b>Grundsteuermessbetrag lt. Finanzamt Bad Kissingen</b>				<b>Einnahmen für die Gemeinde</b>
Stand:	aller Grundstücke	Gemeindeanteil	in Prozent	multipliziert mit Hebesatz ab 2025	
<b>17.12.2024</b>	<b>90.800,33 €</b>	581,07 €	0,64%	<b>250%</b>	<b>227.000,83 €</b>

Nachfolgend die Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer A und Grundsteuer B für die Gemeinde Fuchsstadt zum 01.01.2025 im Vergleich zu den Einnahmen vor der Grundsteuerreform:

**1. Gesamtmessbetrag Grundsteuer A und B mit Berechnung der Einnahmen bis zum 31.12.2024:**

	Grundsteuermessbetrag lt. Finanzamt Bad Kissingen				Einnahmen für die Gemeinde
	aller Grundstücke	Gemeindeanteil	in Prozent	multipliziert mit Hebesatz aktuell	
bis 31.12.2024	62.225,62 €	385,86 €	0,62%	340%	211.567,11 €

**2. Gesamtmessbetrag Grundst. A und Grundst. B mit Berechnung der Einnahmen ab dem 01.01.2025 nach den übermittelten Datensätzen vom Finanzamt bis zur Gemeinderatssitzung am 13.11.2024:**

Stand:	Grundsteuermessbetrag lt. Finanzamt Bad Kissingen				Einnahmen für die Gemeinde
	aller Grundstücke	Gemeindeanteil	in Prozent	multipliziert mit Hebesatz ab 2025	
08.11.2024	91.213,43 €	1.043,73 €	1,14%	250%	228.033,58 €

**Erhöhung zur aktuellen Grundsteuereinnahme in €: 16.466,47 €**  
**Erhöhung zur aktuellen Grundsteuereinnahme in %: 7,78%**

**3. Zur Info noch der aktuelle Gesamtmessbetrag Grundsteuer A u. B mit Berechnung der Einnahmen ab dem 01.01.2025 nach den bis zum 17.12.2024 übermittelten Datensätzen vom Finanzamt:**

Stand:	Grundsteuermessbetrag lt. Finanzamt Bad Kissingen				Einnahmen für die Gemeinde
	aller Grundstücke	Gemeindeanteil	in Prozent	multipliziert mit Hebesatz ab 2025	
17.12.2024	93.791,30 €	1.043,73 €	1,11%	250%	234.478,25 €

**Erhöhung zur aktuellen Grundsteuereinnahme in €: 22.911,14 €**  
**Erhöhung zur aktuellen Grundsteuereinnahme in %: 10,83%**

Bereits im Jahr 2020 wurde das erklärte politische Anliegen der Bay. Staatsregierung kommuniziert, dass die ab 01.01.2025 wirksam werdende Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral erfolgen soll. Deshalb wurde für die Grundsteuer B vom Bayerischen Landesamt für Statistik auf Grundlage der bis zum 31.03.2024 vom zuständigen Finanzamt festgestellten Grundsteuermessbeträge nachfolgender Prognose-Korridor mitgeteilt, in dessen Rahmen der Hebesatz aufkommensneutral bleiben und zu einem in der Summe gleichen Grundsteueraufkommen wie in den Vorjahren führen soll:

**Spannbreite des Messbetragsvolumens für Fuchsstadt**



Zum Stand Ende März 2024 wurden Messbeträge im Umfang von 133 Prozent des bisherigen Gesamt-Messbetragsvolumens für Fuchsstadt zugeordnet.

**Spannbreite des aufkommensneutralen Hebesatzes 2025 für Fuchsstadt**



Bei der Mitteilung der Prognosewerte wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund noch nicht abgeschlossenen Veranlagung der Grundsteuermessbeträge diese Informationen lediglich Hochrechnungscharakter haben. Für das angegebene Prognose-Intervall besteht kein Anspruch auf Richtigkeit.

Bei der Festlegung des Hebesatzes der Grundsteuer B in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2024 lag der Gesamtgrundsteuermessbetrag mit Stand v. 24.10.2024 bei 88.816,74 €, dieser hat sich bis zum 17.12.2024 auf 90.800,33 € erhöht und liegt somit noch ca. 20.000 € unter dem Mittelwert der Spannweite des Messbetragsvolumens.

Seit 2020 ist viel passiert, was bei der Neufestsetzung der Hebesätze zu berücksichtigen war. (Corona; Ukraine-Krieg; Erhöhung der Kreisumlage u. a. durch Zuwanderung /ÖPNV; Erhöhung der Bezirksumlage durch Anstieg der Sozialleistungen; steigende Personalkosten; Inflation; Energiekosten; Schülerbeförderung; neue Aufgaben für die Gemeinden wie z. B. Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung; ...)

Aus folgenden Gründen kann derzeit keine Aussage darüber getroffen werden, wie hoch der Gesamtgrundsteuermessbetrag der Grundsteuer A und Grundsteuer B für die Berechnung der Grundsteuereinnahmen für die Gemeinde Fuchsstadt letztendlich sein wird:

- es fehlen noch ca. 8 % der Grundsteuermessbescheide v. Finanzamt
- teilweise sind diese geschätzt
- zahlreiche vorliegende Grundsteuermessbescheide sind fehlerhaft

Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2024 beschlossen, dass gegebenenfalls eine Anpassung der beiden Hebesätze für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2026 oder 01.01.2027 erfolgen wird.